

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, in der Sitzung am 09.03.1994..... als Satzung beschlossen.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die im Ursprungsplan festgesetzte Stellung der baulichen Anlagen entfallen. Somit kann auch der § 2 der planungsrechtlichen Festsetzungen ersatzlos gestrichen werden.  
Die übrigen planungsrechtlichen und die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten weiterhin Gültigkeit.

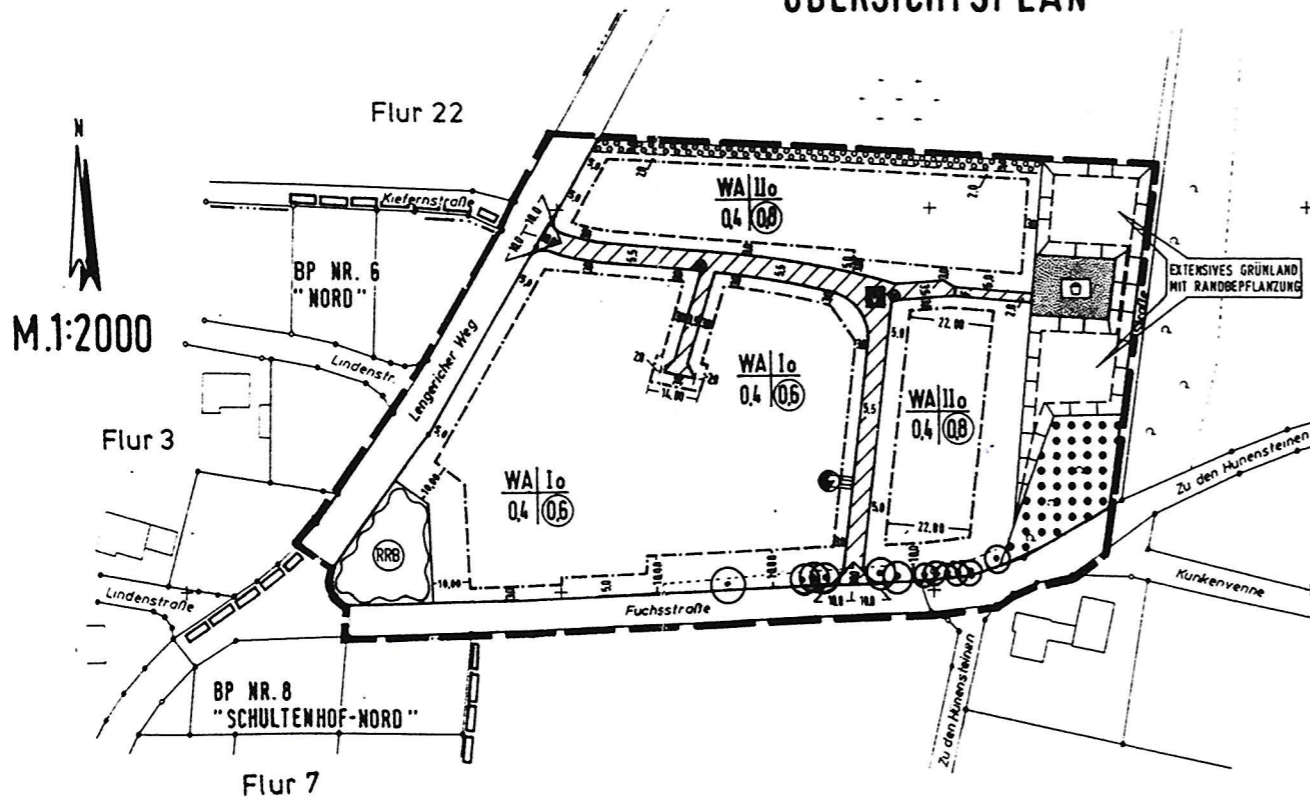
Thuine, den 09.03.1994.....

..... (Buten).....  
Ratsvorsitzender

..... (Mosler).....  
Ratsmitglied



**ÜBERSICHTSPLAN**



**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 10  
"FUCHSSTRASSE"  
- MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN -  
GEMEINDE THUINE  
SAMTGEMEINDE FREREN  
LANDKREIS EMSLAND**

URSCHRIFT

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.03.1994 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen. ~~Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am erteülich bekanntgemacht.~~

Thuine, den 09.03.1994

..... (Buten).....  
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 09.03.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Thuine, den 09.03.1994

..... (Buten).....  
Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 31.03.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.03.1994 rechtsverbindlich geworden.

Thuine, den 25.04.1994

..... (Buten).....  
Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Thuine, den

.....  
Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Osnabrück, den 7.3.1994

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
Regional-Bauleitplanung u. Landschaftspflege  
Nikolaifort 1-2, 49074 Osnabrück  
Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35